

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **106 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Communiqué der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) anlässlich ihrer Sitzung 2016 in Köln

Vom 13. bis zum 17. Juni 2016 tagte die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz im Maternushaus Köln in Deutschland. Zum ersten Mal konnten die Bischöfe in ihrer Mitte den neuen Bischof der österreichischen Kirche, Dr. Heinz Lederleitner, willkommen heissen. Verabschieden mussten sie ihr langjähriges Mitglied Dušan Hejbal, den bisherigen Bischof der tschechischen Kirche, der im Juli dieses Jahres in den Ruhestand gehen wird.

Eine überaus positive Resonanz konnte zum Treffen der Präsidien der Kirchen der Utrechter Union Anfang März in Utrecht gezogen werden, an der bedingt durch Wahlen bei den jeweiligen Synoden viele neue Synodalräte teilnahmen. Ein nächstes Treffen wurde für 2019 avisiert.

Zu den allgemeinen Traktanden gehörten unter anderem die Rechnungslegung und die begonnene Einführung einer digitalen Archivierung der Dokumente. In diesem Zusammenhang stellte sich dringlich die Frage nach einer Verbesserung der Kommunikation. Das Arbeitspensum und die Tätigkeiten im Büro wie auch im Bereich Kommunikation haben jedoch mittlerweile einen solchen Umfang angenommen, dass die vorhandenen Kräfte dies nicht mehr in vollem Umfang leisten können. Hier wird vordringlich nach einer Lösung gesucht werden müssen. Eine Erleichterung dürfte gegeben sein, wenn die digitale Archivierung erfolgt ist, was jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Thema war auch der nächste Internationale Altkatholiken-Kongress 2018 in Österreich. Die Bischöfe liessen sich über den Stand der Vorbereitungen informieren. Es gab zwischenzeitlich einige Irritationen, die jedoch beseitigt werden konnten. Die Bischofskonferenz bittet bei den Beratungen zu bedenken, dass möglichst viele Altkatholiken am Kongress teilnehmen können und dass auch der Jugendkongress wie geplant stattfinden kann. Sie dankt bereits jetzt den Jugendseelsorgern für ihr Engagement.

Schwerpunkt der Beratungen war die Auseinandersetzung mit dem Thema «Sakrament». Prof. Dr. Jürgen Werbick aus Münster (Deutschland) und Dr. Adrian Suter aus Schönenwerd (Schweiz) referierten über die Themen «Sakrament und Sakramentalität» sowie «Gottes Werk im Menschenwerk» und zeigten darin nicht nur die Geschichte der Entwicklung der Sakramente auf, sondern insbesondere die Komplexität und Problematik im heutigen Verständnis der Sakramente sowohl in den verschiedenen Kirchen als auch im Bewusstsein der Menschen. Die langdauernde Diskussion sowohl mit den Referenten als auch später der Bischöfe untereinander machte bereits deutlich, dass die Frage nach Sakrament und Sakramentalität derart komplex ist, dass sie eines intensiven Nachdenkens und Gesprächs bedarf, um ein historisch gewachsenes Verständnis in der heutigen Zeit zu erinnern und neu für unsere Welt zu deuten. Dabei war die Frage nach

einer Sakramentalität gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zwar mit ein Anlass für die Auseinandersetzung mit diesem Thema, andererseits zeigte die Diskussion jedoch schon jetzt, dass beginnend bei der Taufe über die Firmung bis hin zur Ordination im Blick auf das Verstehen des Sakramentes zahlreiche Fragen beantwortet werden müssen. Die IBK hat daher beschlossen, Sakrament und Sakramentalität zum Schwerpunktthema der nächsten Beratungen zu machen.

Weiterhin wird sich die nächste Konferenz auch mit den Fragen und Riten rund um die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den Kirchen der Utrechter Union befassen, in diesem Zusammenhang im Kontext des Schwerpunktthemas auch mit der Frage der Sakramentalität einer solchen Segnung.

Der Rezeptionsprozess des Dialogs zwischen den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und der Mar Thoma Syrian Church ist in den verschiedenen Kirchen eingeleitet. In der Schweizer Kirche wird dazu in Zusammenarbeit mit dem Departement für Christkatholische Theologie der Universität Bern im Frühjahr 2017 eine Fachtagung stattfinden. Von Seiten der Mar-Thoma-Kirche sind ebenfalls noch einige Fragen offen, die möglicherweise am Rande dieser Fachtagung, zu der Vertreter der Mar-Thoma-Kirche eingeladen werden sollen, erörtert werden können.

In die Orthodox-Alt-katholische Arbeitsgruppe wurde Pfarrer Oliver Kaiser (Hannover) berufen, der für das ausscheidende jahrelange Mitglied Urs von Arx nachrückt. Es wurden erste Überlegungen zu Themen für weitere Gespräche angestellt.

Erfreulich ist zu vermerken, dass Erzbischof Joris Vercammen direkt im Anschluss an die Konferenz nach Kreta zum panorthodoxen Konzil gereist ist, zu dem er eine persönliche Einladung erhalten hatte – ein Zeichen der Wertschätzung und der zwischenzeitlich entstandenen ökumenischen Verbindungen.

Die Bischöfe bitten in diesem Zusammenhang alle Gemeinden in den alt-katholischen Bistümern, in den Gottesdiensten für die dort Versammelten um Gottes Heiligen Geist zu beten.

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem amtierenden Bischof Dušan Hejbal und Lucie Kodisova als Vertreterin des Synodalrates der tschechischen Kirche und ausführlichen internen Beratungen wurde zudem der einstimmige Beschluss zur Weihe des neugewählten tschechischen Bischofs, Dr. Pavel Benedikt Stránský, gefasst. Der Weihetermin ist für den 1. April 2017 geplant.

Die nächste ordentliche Sitzung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz wird vom 14. bis zum 18. Juni 2017 voraussichtlich in Polen stattfinden.

Amersfoort/Bern, Juni 2016

Wahl von Pavel Benedikt Stránský zum neuen Bischof für die tschechische altkatholische Kirche

Am 8. April 2016 wählte die im Prämonstratenserkloster Želiv (Seelau) versammelte Wahlsynode der Altkatholischen Kirche in der Tschechischen Republik (*Starokatolická církev v České republice*) PhDr. Pavel Benedikt Stránský zum Bischof. Im ersten und zweiten Wahlgang entfielen 31 bzw. 33 Stimmen auf Pavel B. Stránský und 19 bzw. 15 auf den Pfarrer der Konkathedrale in Varnsdorf, Roland Solloch (geb. 1971). Im dritten Wahlgang erreichte Pavel B. Stránský mit 36 Stimmen die erforderliche Dreifünftelmehrheit.

Pavel Benedikt Stránský wurde am 28. November 1978 im tschechischen Uherské Hradiště (Ungarisch Hradisch) geboren; getauft in der Römisch-Katholischen Kirche, trat er 1998 der Altkatholischen Kirche in der Tschechischen Republik bei, schloss an der Palacký-Universität Olmütz 2003 das Studium der Theologie und der christlichen Pädagogik mit einem Master ab und erhielt 2008 den PhDr. der Theologie und der christlichen Pädagogik sowie 2014 einen Bachelor in Sonderpädagogik und tschechischer Sprache. Am 30. Juni 2001 wurde er durch Bischof Dušan Hejbal zum Diakon, am 18. Oktober 2003 durch ihn zum Priester geweiht. Pavel B. Stránský war (als Laie) Mitbegründer der Kirchengemeinde Zlín, in der er 2001–2003 als Diakon und 2003–2016 als Priester arbeitete. In seinem Zivilberuf war er bei Kriminalpolizei tätig. Stránský wird der vierte Bischof der altkatholischen Kirche Tschechiens sein. Seine Konsekration ist für den 1. April 2017 geplant.

AB/Petr Jan Vinš

Bischof Dušan Hejbal im Ruhestand

Zu seinem 65. Geburtstag am 16. Juli 2016 trat Bischof Dušan Hejbal in den Ruhestand. Er wurde am 29. April 1990 von Bischof Augustin Podolák zum Generalvikar ernannt und nach dessen Tod am 14. Januar 1991 Bistumsverweser. Die Synode wählte Dušan Hejbal am 23. Februar 1991 zum Bischof; er wurde am 27. September 1997 durch Bischof Bernhard Heitz (Wien) in Prag geweiht. Bischof Hejbal trug nach der kommunistischen Zeit, in der er illegal ohne staatliche Bewilligung pastoral arbeitete, und nach einer innerkirchlich spannungsreichen Zeit massgeblich zur Konsolidierung der Altkatholischen Kirche der Tschechischen Republik bei; in seiner Amtszeit errichtete er mehrere neue Gemeinden, nahm 2000 in Absprache mit dem anglikanischen Bischof in Europa (Kirche von England) die Prager anglikanische Gemeinde unter seine Jurisdiktion und war an der Gründung des Departements für Altkatholische Theologie an der Hussitischen Theologischen Fakultät der Karls-Universität Prag beteiligt. Bischof Hejbal war in den tschechischen Medien oft präsent und ökumenisch sehr engagiert: 1992–1993 und 2007–2008 war er Vizepräsident, 2002–2005 Präsident des Leitungsausschusses und 2009–2015 zweiter Vizepräsident des Ökumenischen Rates der Kirchen in der Tschechischen Republik.

Beim Abschied in der St.-Laurentius-Kathedrale in Prag waren neben fünf amtierenden und emeritierten altkatholischen Bischöfen auch zahlreiche Vertreter der Ökumene anwesend: der Präsident des Ökumenischen Rats der Kirchen in der Tschechischen Republik, Daniel Fajfr, der Synodalpräsident der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder, Daniel Ženatý, der Patriarch der Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche, Tomáš Butta, der orthodoxe Erzbischof von Prag, Michal Dandár, der Vorsitzende der Baptistischen Union der Tschechischen Republik, Milan Kern, der Bischof der Unitas Fratrum, Jan Klas, sowie ein Vertreter der Römisch-Katholischen Kirche (die römisch-katholischen Bischöfe entschuldigten sich wegen einer Bischofsweihe in Brünn).

AB/Petr Jan Vinš

Beziehungen zur Mar-Thoma-Kirche

Die am 5./6. Juni 2015 in Luzern zu ihrer 147. Session versammelte Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat den Dialog der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union mit der *Mar Thoma Syrian Church of Malabar* (im Folgenden: Mar-Thoma-Kirche) begrüsst, aber gleichzeitig gewünscht, dass fachtheologischen Gremien die Möglichkeit eingeräumt wird, sich am Rezeptionsprozess zu beteiligen. Ausdrücklich hat die Synode eine Stellungnahme der Pastoral Konferenz der Christkatholischen Kirche der Schweiz gewünscht.

An ihrer Tagung vom 7./8. März 2016 hat die Pastoral Konferenz den Dialog der altkatholischen Kirchen mit der Mar-Thoma-Kirche diskutiert. Sie stützte sich dabei auf die drei Erklärungen der internationalen Dialogkommission, auf die «Einführung zu den Dialogtexten», wie sie der 147. Session der Nationalsynode vorlagen, sowie auf folgende Überlegungen, die Pfr. Dr. Adrian Suter, selbst Mitglied der internationalen Dialogkommission, der Pastoral Konferenz vorlegte:

1. Sowohl die altkatholischen Kirchen als auch die Mar-Thoma-Kirche sind mit den Kirchen der anglikanischen Kirchengemeinschaft in voller kirchlicher Gemeinschaft. Dies begründet zwar nach altkatholischem Verständnis noch keine Kirchengemeinschaft zwischen den Altkatholiken und der Mar-Thoma-Kirche, da kirchliche Gemeinschaft nach altkatholischem Verständnis nicht transitiv ist; allerdings bildet dieser Umstand für uns altkatholische Kirchen eine Herausforderung: Wir sind in besonderer Weise aufgerufen, unsere Haltung gegenüber der Mar-Thoma-Kirche zu klären. Zudem erlaubt uns die Kirchengemeinschaft unserer anglikanischen Schwesterkirche mit der Mar-Thoma-Kirche, dieser Kirche ein besonderes Vorschussvertrauen entgegenzubringen.
2. In den ökumenischen Dialogen mit den anglikanischen und den östlich-orthodoxen Kirchen, die von den altkatholischen Kirchen traditionellerweise als die nächsten Verwandten angesehen worden sind, konnte stets auf die gemeinsame Basis der «ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends» zurückgegriffen werden. Im Dialog mit der Mar-Thoma-Kirche, die vorchalzedo-

nensisch ist, funktioniert dieser Rückgriff nicht in gleicher Weise; insbesondere unterscheiden sich die beiden Kirchen darin, welche Konzilien sie als verbindlich anerkennen. Soll der Dialog nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, darf er sich nicht auf formaljuristische Kriterien wie die Anerkennung von Konzilsbeschlüssen versteifen. Vielmehr muss er die materielle Übereinstimmung im Glauben in den Blick nehmen. Eine solche Konzentration auf Fragen des sachlichen Gehaltes des Glaubens entspricht durchaus altkatholischem Selbstverständnis, insbesondere dem Verständnis von Rezeption, die altkatholischerseits stets inhaltlich, nie formaljuristisch verstanden worden ist.

3. Der inhaltliche Dialog zu zentralen Fragen der Christologie lässt eine breite sachliche Übereinstimmung erkennen. Der unterschiedliche Verbindlichkeitsstatus des Konzils von Chalzedon in den beiden Kirchen erscheint angesichts dieser sachlichen Übereinstimmung nicht gravierend.
4. Die traditionellen altkatholischen Begrifflichkeiten des eigenen ekklesiologischen Selbstverständnisses – bischöflich-synodal, katholisch und romunabhängig – finden in der Mar-Thoma-Kirche kaum Widerhall. Wiederum lässt sich aber jenseits dieser Begriffe eine breite inhaltliche Übereinstimmung im Kirchenverständnis finden. So findet sich in beiden Kirchen:
 - a. ein starker Traditionsbezug, insbesondere ein Rekurs auf die Alte Kirche im eigenen Selbstverständnis;
 - b. das Bewusstsein von Diskontinuität und Reform in der Geschichte der eigenen Kirche;
 - c. partizipatorisch-parlamentarische Strukturen der Entscheidungsfindung, die die gemeinsame Verantwortung von Geistlichen und Laien unterstreichen und die Konsensfindung, nicht den Mehrheitsbeschluss betonen;
 - d. ein Verständnis des Bischofsamtes, das den Bischof als wesentlichen Verantwortungsträger ansieht, ihn aber zugleich in die Gemeinschaft der Bischöfe und in die genannten partizipatorisch-parlamentarischen Strukturen einbindet;
 - e. ein eigenständiges nationalkirchliches Selbstbewusstsein.
5. Es war stets altkatholisches kirchliches Selbstverständnis, dass Kirchen, die miteinander in Gemeinschaft stehen, in untergeordneten Fragen der kirchlichen Praxis, der Frömmigkeit und des kirchlichen Lebens eine Vielfalt lokaler und nationaler Traditionen pflegen dürfen, die die Einheit im Glauben nicht gefährdet, solange jede Kirche das Wesentliche des Glaubens aufrechterhält. Im Dialog mit der Mar-Thoma-Kirche wurden solche Unterschiede in Bezug auf die sakramentale Praxis, die Marienverehrung, die Heiligenverehrung, die Rolle von Symbolen und Bildern und das Gedächtnis der Verstorbenen diskutiert, ohne dass dabei wesentliche Unterschiede im zugrunde liegenden Glauben ausgemacht worden sind.
6. Eine Kirchenspaltung darf nur dann auf Dauer beibehalten werden, wenn schwerwiegende Gründe gegen eine Kirchengemeinschaft sprechen. Wenn eine Kirche in der anderen ihren eigenen Glauben und ihr eigenes Kirchen-

verständnis wiedererkennt, ist eine Heilung der Spaltung theologisch geboten – selbst wenn es aufgrund der geographischen Distanz der beiden Kirchen schwierig sein kann, die Gemeinschaft im kirchlichen Alltag zu leben. Eine volle kirchliche Gemeinschaft mit der Mar-Thoma-Kirche stärkt die Einbindung der altkatholischen Kirchen in einen weltweiten ökumenischen Kontext. Ökumene im weltweiten Kontext und Ökumene mit lokalen Partnern dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – beide sind für das altkatholische Selbstverständnis wichtig.

7. Die Unterschiede im kulturellen Kontext der beiden Kirchen – Indien einerseits, Kontinentaleuropa andererseits – sind augenfällig. Aufgrund der Minderheitensituation des Christentums in Indien ist in der Mar-Thoma-Kirche das Bewusstsein stark, selbst das Ergebnis eines Inkulturationsprozesses zu sein. Vor diesem Hintergrund können Unterschiede in gesellschaftspolitischen Fragen als der unterschiedlichen kulturellen Prägung geschuldet akzeptiert werden.

Aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen und dieser Überlegungen gibt die Pastoral Konferenz folgende Stellungnahme ab:

- a) Die Pastoral Konferenz begrüsst den Dialog mit der Mar-Thoma-Kirche und ist erfreut, dass er inhaltlich zu so breiten Übereinstimmungen geführt hat.
- b) Die Pastoral Konferenz ermutigt die Internationale Bischofskonferenz der Utrechter Union, den Rezeptionsprozess weiter voranzutreiben mit dem Ziel, eine Vereinbarung über kirchliche Gemeinschaft mit der Mar-Thoma-Kirche zu schliessen.
- c) Es scheint der Pastoral Konferenz wichtig, dass im Rezeptionsprozess auch Stimmen aus denjenigen Kirchen gehört werden, mit denen die altkatholischen Kirchen sich bereits in Kirchengemeinschaft oder auf dem Weg dorthin befinden. Ein Symposium am Departement für Christkatholische Theologie wäre beispielsweise ein geeigneter Ort dafür.
- d) Die Pastoral Konferenz ruft Bischof und Synodalrat einerseits, die christkatholischen Kirchgemeinden der Schweiz andererseits, dazu auf, mit Mar-Thoma-Gemeinden in der Schweiz Kontakte aufzunehmen und zu pflegen, um die Früchte des internationalen theologischen Dialoges auch in den kirchlichen Alltag zu tragen. Soweit möglich, sollen in die christkatholisch-anglikanischen Beziehungen in der Schweiz auch die Mar-Thoma-Gemeinden einbezogen werden.
- e) Die Pastoral Konferenz bittet das christkatholische Hilfswerk «Partner sein», gemeinsame diakonische Projekte mit der Mar-Thoma-Kirche zu prüfen.

Von der Pastoral Konferenz am 8. März 2016 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung verabschiedet; die Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz begrüsst bei ihrer 148. Session am 27./28. Mai 2016 diesen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Niederländische Synode befürwortet Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen

1. Hintergrund: Die Rechtssituation in einzelnen Ländern

Die staatliche Gesetzgebung hinsichtlich der Rechte homosexueller Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern verändert. Seit Ende der 1960er-Jahre verschwanden in Europa Bestimmungen, aufgrund derer jegliche Form gleichgeschlechtlicher Sexualität unter Erwachsenen strafrechtlich verfolgt wurde. Die sexuelle Selbstbestimmung wurde spätestens seit 1981 als Teil der Menschenrechte der betroffenen Personen angesehen. 1989 führte Dänemark als erstes Land weltweit die «eingetragene Partnerschaft» ein und schuf damit eine rechtlich geregelte Form des Zusammenlebens für gleichgeschlechtliche Paare. Andere Länder übernahmen dies *mutatis mutandis* (u. a. Deutschland 2001, Schweiz 2004, Österreich 2009, Liechtenstein 2011, Griechenland 2015, Italien 2016). 2001 öffneten die Niederlande als erstes Land die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare; andere Länder (u. a. Belgien 2003, Frankreich 2013, Vereinigtes Königreich ohne Nordirland 2014, Luxemburg und Irland 2015, sowie die skandinavischen Länder, zuletzt Finnland 2017) folgten. Verschiedene osteuropäische Staaten (etwa Polen, Ungarn, Rumänien) kennen bisher keine Regelungen; andere lehnen staatliche Vorlagen ab (etwa 2015 Slowenien). Manche Länder haben inzwischen Bestimmungen in die Verfassung eingefügt, die gleichgeschlechtlich liebenden Menschen das Eingehen einer Ehe verunmöglichen (u. a. 2013 Kroatien, 2014 Slowakei, 2015 Armenien) oder die die Definition der Ehe als Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau in der Verfassung festlegen wollen (in Rumänien etwa wird derzeit ein derartiges Ehe-Referendum vom Parlament geprüft; in der Schweiz wurde eine von der Christlichen Volkspartei initiierte Volksinitiative Anfang 2016 knapp abgelehnt). In der Frage der Öffnung der zivilen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare stellt Andreas R. Ziegler «ein klares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle» fest (Religion & Gesellschaft in Ost und West 44, 2016, Nr. 8: Kirchen und Homosexualität, 18).

In diese gesellschaftlichen Prozesse sind die Kirchen in ihrem jeweiligen Kontext eingebunden und dazu aufgefordert, sich dazu zu verhalten. Seit alters nehmen die abrahamitischen Religionen eine ablehnende Haltung gegenüber gleichgeschlechtlicher Sexualität ein. Doch haben sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch alternative Perspektiven Gehör verschafft.

2. Entwicklungen in der Altkatholischen Kirche der Niederlande

Diese hier aus Platzgründen nur skizzierten gesellschaftspolitischen Kontexte sollten bei der Lektüre der im Folgenden abgedruckten Darlegungen aus der Altkatholischen Kirche der Niederlande berücksichtigt werden. Dort wird seit etwa 20 Jahren über Bedeutung und Stellenwert von Homosexualität in christlicher Ethik und Kirche diskutiert. Im kirchlichen Alltag sind homosexuelle

Frauen und Männer mit oder ohne Partnerbindung – auch im Priesteramt – völlig akzeptiert.

Die niederländische altkatholische Kirche folgt zur Feststellung der Gültigkeit einer Ehe der staatlichen Gesetzgebung. Die Ehe wird im Standesamt geschlossen und in der Kirche anschliessend durch den Priester bzw. die Priesterin eingesegnet. Das Ehesakrament wird in der niederländischen Kirche als «Einsegnung der Ehe» («inzegening van het huwelijk») bezeichnet. Seit Einführung der Zivilehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen im Jahr 2001 sieht sich die niederländische Kirche mit der Frage konfrontiert, ob sie die Ehe zweier Männer bzw. zweier Frauen als Ehe anerkennen und ihr den sakramentalen Segen spenden kann. 2009 wurde ein liturgisches Formular für die Segnung der Ehe oder einer auf Dauer angelegten Liebesverbindung von zwei Frauen oder zwei Männern zur Erprobung freigegeben. Diese Segnung wird jedoch nicht einer sakramentalen Ehesegnung gleichgestellt. Damals bat die niederländische Synode (die in einer Angelegenheit wie dieser beratende, nicht entscheidende Befugnis hat) mit grosser Mehrheit die Bischöfe darum, dass die Kirche zur Frage des sakramentalen Charakters einer solchen Segnung Stellung beziehe.

Die Bischöfe von Haarlem und Utrecht haben der niederländischen Synode am 21. November 2015 eine kurze Darlegung über «Die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen» («Het huwelijk van mensen van gelijk geslacht», s. u.) vorgelegt. Sie kommen zum Schluss, dass seitens der Altkatholischen Kirche der Niederlande im Hinblick auf dauerhafte Verbindungen von Menschen gleichen Geschlechts von einer «Ehe» gesprochen werden kann.

Aus theologisch-anthropologischer Perspektive erkennen sie an, dass die Ehe zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Personen der traditionellen Ehe zwischen Mann und Frau gleichwertig ist. Ausdrücklich halten sie fest, dass «gleichwertig» nicht «gleich» meint: Jede Form von Ehe hat ihren eigenen Charakter. Was den sakramental-theologischen Aspekt angeht, so sind die beiden Bischöfe der Meinung, dass diesen verschiedenen Formen der Ehe der gleiche sakramentale Charakter eignet. Diese Meinung lässt sich durch die erwähnte traditionelle theologische Sicht der Altkatholischen Kirche der Niederlande begründen, nach der bei der kirchlichen Feier nicht vom «Ehesakrament», sondern von der «Einsegnung der Ehe» die Rede ist. Die beiden Bischöfe stellen fest, dass die Segnung der Ehe von zwei Männern oder zwei Frauen «sakramental» sei. Obwohl die Segnung dieser Ehen als sakramental gedeutet wird, bleibe die Bezeichnung «Sakrament der Segnung der Ehe» der Segnung der Ehe von Frau und Mann vorbehalten, wie die Bischöfe den Synodalen in einer Ergänzung zur Darlegung (s. u.) erläuterten.

In der anschliessenden Diskussion zeigte sich, dass vielen Mitgliedern der Synode der Unterschied zwischen der «Sakramentalität» der Ehe zwischen Homosexuellen und dem «Sakrament» der Segnung der Ehe zwischen Heterosexuellen nicht deutlich war. Die Bischöfe hielten daraufhin bei der Synode fest, dass diese Unterscheidung zugegebenermassen Ungleichheit suggeriere, sie ein solches Verständnis jedoch ablehnten. Die Siebenzahl der Sakramente könne nicht einseitig durch die niederländische altkatholische Kirche verändert werden.

Ausserdem gebe es altkatholische Kirchen, in denen die Angelegenheit bisher kaum thematisiert werde. Dem Ansinnen mehrerer Synodaler, nicht auf die anderen Kirchen zu warten, wollten die beiden Bischöfe nicht beipflichten. Die Synode stimmte am Ende der kurzen Darlegung zu. Das bisherige liturgische Formular zur Erprobung für die Segnung zweier gleichgeschlechtlicher Personen erhält nunmehr regulären Charakter. Die Bischöfe sagten zu, sich für die Diskussion über die Gleichwertigkeit der Ehe Hetero- und Homosexueller in internationalen Gesprächszusammenhängen einzusetzen.

AB/Wietse van der Velde, Hilversum NL

Kurze Darlegung: Die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen

Vorgeschichte und Anliegen dieser kurzen Darlegung

Über die Möglichkeit der Einsegnung von Lebensgemeinschaften zweier gleichgeschlechtlicher Partner wird seit mehr als 20 Jahren regelmässig auf den Synoden unserer Kirche diskutiert. Zur Untersuchung dieser Frage setzte das *Collegiaal Bestuur*, der Kollegialvorstand, im Jahr 2000 die Kommission Verhey-de Jager ein, die zwei Jahre später den Bericht «Levensverbintenissen en sacrament van (in-)zegening» («Lebenslange Verbindungen und das Sakrament der [Ein-]Segnung») veröffentlichte. Die Diskussion darüber in den Gemeinden führte zu einem Bericht an die Synode im Jahr 2004. Eine neue Kommission (Kommission Frede-Robinson) wurde mit der Verarbeitung der Reaktionen auf der Grundlage des genannten Berichts beauftragt. Aufgrund des Berichts «Het sacramentele huwelijk open voor paren van het gelijke geslacht? Rapportage aan het Collegiaal Bestuur» («Die sakramentale Ehe – offen für gleichgeschlechtliche Paare? Bericht an den Kollegialvorstand») vom Juni 2006 dieser zweiten Kommission sowie eigener Überlegungen stellte der Kollegialvorstand die kurze Darlegung «De inzegening van levensverbintenissen» («Die Einsegnung von Lebensgemeinschaften») auf. Aus der Besprechung dieses Dokuments bei der Synode 2006 ergaben sich zwei Arbeitsaufträge für den Kollegialvorstand: Erstens ersuchte die Synode darum, ein Formular für die Einsegnung von Lebensgemeinschaften zweier gleichgeschlechtlicher Partner zu erarbeiten. Zweitens bat die Synode darum, ihr innerhalb von drei Jahren eine theologische Untersuchung über die Frage der Sakramentalität einer solchen Einsegnung vorzulegen. Im Jahr 2009 veröffentlichten die Bischöfe ein Formular für die Einsegnung solcher Verbindungen. Die Frage nach der Sakramentalität war das Thema zweier Studientage der Geistlichkeit im Dezember 2013 und im März 2014.

Mit der vorliegenden kurzen Darlegung wollen wir über die Ergebnisse des oben beschriebenen Prozesses und vor allem die des theologischen Studiums über die Sakramentalität der Ehe berichten. Wir gehen dabei von unserem Bericht

«Die Einsegnung von Lebensgemeinschaften» aus dem Jahr 2006 für die Synode aus, der u. E. noch immer eine gute Übersicht über den niederländischen altkatholischen Standpunkt in Bezug auf die Bewertung von Lebensgemeinschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern gibt.

Weil seit 2001, ähnlich wie in einigen anderen Ländern, in unserem Land die standesamtliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare möglich geworden ist, schlagen wir vor, dass auch unsere Kirche den Begriff «Ehe» verwendet für die Lebensgemeinschaften gleichgeschlechtlicher Partner, die sich durch Exklusivität und lebenslange Treue auszeichnen. Wir sprechen folglich in unserer Kirche von der Ehe zwischen Mann und Frau, von der Ehe zwischen zwei Frauen und von der Ehe zwischen zwei Männern. Es bestehen also drei Situationen, in denen es um einen zivilrechtlichen Vertrag mit besonderen Kennzeichen, etwa der Verpflichtung der gegenseitigen Sorge geht. Ob es in allen drei Fällen theologisch um die gleiche Wirklichkeit geht, ist eine offene Frage, auf die wir in dieser kurzen Darlegung auf der Grundlage der erwähnten theologischen Untersuchungen näher eingehen werden.

Die Frage nach der Sakramentalität der Ehe gleichgeschlechtlicher Menschen ist nicht ethischer Natur. Wir sind davon überzeugt, dass eine Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen an sich gut ist, da sie zur Menschwerdung und zum Lebensglück der Partner bzw. der Partnerinnen beiträgt. Die Frage nach der Sakramentalität ist theologisch-anthropologischer und sakramentaltheologischer Natur.

Theologisch-anthropologische Überlegungen

Die theologische Anthropologie betrachtet das menschliche Handeln und die Art und Weise, wie Menschen ihren Wunsch nach einem Leben gemäss Gottes Geboten verwirklichen. Die Frage der theologischen Anthropologie ist, wer der Mensch im Lichte des Ewigen ist. Die theologische Anthropologie will Anton Houtepen zufolge «den Mensch als Wesen beschreiben, das aus der Erde genommen, aber nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist, lebend aus Gnade, weil Gott Freude am Menschen hat, der sich der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes erfreut und dazu bestimmt ist, sich in Verbundenheit mit dem lebendigen Gott zu entfalten.»

Um kein Missverständnis über unsere Wertschätzung der Ehe zwischen zwei Frauen oder zwischen zwei Männern aufkommen zu lassen, wollen wir – in Anlehnung an Margaret Farley – hinsichtlich der Homosexualität die folgenden Thesen formulieren:

1. Erfahrungen zahlloser Menschen zeigen, dass homosexuelle Beziehungen zum Wohlbefinden der Partner bzw. Partnerinnen beitragen. Wir können deshalb sagen, dass diese Beziehungen als solche grundsätzlich gut sind.
2. Homosexuelle Beziehungen sind unter ähnlichen Voraussetzungen lebensfördernd, wie sie auch für heterosexuelle Beziehungen gelten. Diese Voraussetzungen hängen damit zusammen, dass die Partner bzw. Partnerinnen die

menschliche Würde garantieren und dass die Partner bzw. Partnerinnen gegenseitig zuverlässig sind. Ausgangspunkte sind: Dass die menschliche Person Ziel in sich selbst ist und nie auf ein Mittel zum Zweck reduziert werden darf; dass Gegenseitigkeit und *commitment* der beiden Partner bzw. Partnerinnen füreinander gegeben sind; dass eine bestimmte Art der Fruchtbarkeit besteht, unabhängig davon ob (eigene) Kinder bekommen und erzogen werden; und dass die Beziehung die beiden Partner bzw. Partnerinnen und andere dazu inspiriert, soziale Gerechtigkeit zu üben.

3. Die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare ist eine Entwicklung auf mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft hin, wodurch Diskriminierung in Bezug auf die öffentliche Anerkennung intimer Beziehungen aus der Welt geschafft wird.
4. Homosexualität muss nicht biologisch legitimiert werden. Es ist eine Tatsache, dass sich manche Menschen zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen, während dies für andere weniger oder auch nicht der Fall ist. Das bedeutet, dass zumindest bei manchen Menschen eher von einer sexuellen Präferenz, möglicherweise sogar von einer bewussten Entscheidung die Rede ist als von einer unumkehrbaren Veranlagung. Wichtig ist deshalb nicht, mit wem jemand eine intime Beziehung eingeht, sondern wie diese gelebt wird.

Die Geschichte des kirchlichen Umgangs mit Homosexualität ist kompliziert und nicht eindeutig. Es ist sicherlich nicht wahr, dass die Kirche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Menschen immer einfach abgelehnt hat. Es ist auch unmöglich, aus der Bibel für alle Zeiten und Orte gültige, detaillierte Richtlinien im Hinblick auf Gebote/Verbote auf dem Gebiet der Sexualität abzuleiten. Obwohl menschlicher Liebe und Sexualität in der Bibel (vor allem im Hohelied der Liebe) ein hoher Wert zugeschrieben wird, kennt diese praktisch keine Abschnitte, die sich ausdrücklich mit Sexualität befassen. Diese Abschnitte beziehen sich zudem oft auf Sexualität im Kontext von Gewalt, Missbrauch und menschenverachtenden Praktiken. Der Segen über Ehe und Fortpflanzung ist schliesslich im Rahmen eines patriarchalischen Gesellschaftsmodells angesiedelt, wodurch die Offenheit für homosexuelle Beziehungen, wie wir sie heutzutage kennen, gering oder inexistent ist. Wir müssen uns daher selbst auf die Suche nach der Bedeutung homosexueller Beziehungen im Rahmen eines christlichen Lebensentwurfes machen. Dabei spielen sowohl das biblische Zeugnis von Gottes Traum über den Menschen als auch die menschliche Erfahrung eine wichtige Rolle.

Wir sind überzeugt, dass aus der Perspektive der theologischen Anthropologie auch homosexuelle Partnerschaften gläubig als Ausdruck menschlicher Leidenschaft für das Gute und der Sorge füreinander angesehen werden können, die den Segen der Glaubensgemeinschaft verdienen. Das will nicht sagen, dass die drei Formen der Ehe die gleiche Wirklichkeit widerspiegeln. Unsere kurze Darlegung aus dem Jahr 2006 stellt nicht die Gleichwertigkeit dieser Ehen infrage, sondern versucht, ihrem jeweils eigenen Charakter gerecht zu werden. Gleichwertigkeit ist nicht dasselbe wie Gleichartigkeit. In diesem Zusammenhang hat

Mattijs Ploeger auf einem der genannten Studientage gesagt: «Im Bewusstsein, dass unsere Vielfalt zur Einheit in <Christus> gebracht wird, ist es vielleicht möglich, innerhalb der christlichen Kirche die Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen und Beziehungen anzuerkennen.»

Sakramententheologische Überlegungen

Die [in den Niederlanden übliche, Anm. d. Ü] altkatholische Interpretation des Ehesakraments als «Sakrament der Eheeinsegnung» öffnet grundsätzlich den Weg, den drei Arten der Ehe den gleichen sakramentalen Charakter zuzuerkennen. So stellte bereits das Dokument von 2006 fest, dass «auf der Grundlage der Taufe der Beteiligten das Aussprechen des Segensgebetes [über diese Beziehung] zu den sakramentalen Zeichenhandlungen gezählt werden muss». Und in einem früheren Bericht über die Ehe schrieb Remco Robinson in diesem Zusammenhang: «Die Sakramentalität liegt darin, dass die Tatsache einer Beziehung in das Ganze der Heilsgeschichte aufgenommen und dadurch in einer neuen Perspektive gesehen wird. Dadurch wird die Beziehung zum Zeichen der Gnade und daher zum Sakrament.» Mattijs Ploeger bestätigte, dass es «sakramententheologisch nicht möglich [sei], offiziellen liturgischen Handlungen der Kirche den sakramentalen Charakter abzusprechen.» Er fügte jedoch hinzu: «Ob es <das gleiche Sakrament> ist, ist schwer zu bestimmen. Aber dass es um <die gleiche Sakramentalität> geht, lässt sich gut verteidigen.»

Biblisch betrachtet lassen sich in Bezug auf die Ehe drei wichtige Bedeutungen unterscheiden. Traditionell gilt die Ehe als Gabe der Schöpfung: Mann und Frau werden einander bei der Schöpfung gegeben, mit dem Auftrag fruchtbar zu sein (Gen 1,26–28; 2,18–25). Darüber hinaus ist die Ehe, als die intime Beziehung zwischen Mann und Frau, ein Bild des Bundes zwischen Gott und seinem Volk Israel (Jes 54,1–10; Hos 1–3; Jer 2–3). Obwohl also die Ehe als Segen gesehen wird, wird dieser durch den Apostel Paulus letztlich im Lichte des Königreichs Gottes relativiert. Er christologisiert das Bild des Bundes, wodurch die Liebe zwischen Menschen mit der Liebe Christi für seine Kirche verglichen wird (Eph 5,30–33). Der Apostel relativiert die Ehe ferner unter Hinweis auf die Möglichkeit, für das Reich Gottes unverheiratet zu bleiben (1 Kor 7,8–9).

Auf der Grundlage dieser traditionell-biblischen Bedeutungen der Ehe ergeben sich in Bezug auf die Ehe zwischen zwei Männern oder zwischen zwei Frauen zwei miteinander zusammenhängende Fragen: die nach der biologischen Fruchtbarkeit und die nach der Brautsymbolik zwischen Christus und der Kirche. Die Verbindung von Sexualität und spezifischer biologischer Fruchtbarkeit von Mann und Frau wird oft als Rückgrat einer bestimmten Sexualmoral und einer damit verbundenen gesellschaftlichen Ordnung angesehen. Das Aufgeben oder die Erweiterung dieser Moral, indem auch die Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen als sakramental angesehen wird, kann Angst oder Unsicherheit bewirken. Obwohl wir uns bewusst sind, dass diese Angst und Unsicherheit vor einer anderen als der traditionell anerkannten Körperlichkeit und Sexualität bei

einigen Christinnen und Christen und ihren Kirchen bestehen, möchten wir uns vor allem für eine positive Einstellung gegenüber Homosexualität engagieren, für die sich auch viele homosexuelle und heterosexuelle Christinnen und Christen einsetzen. Wir sind uns zudem dessen bewusst, dass die Unterschiede zwischen einzelnen Kirchen, sowohl in unserem eigenen Land als auch weltweit, gross sind und dabei auch nicht-theologische Argumente eine grosse Rolle spielen. Im Ökumenischen Rat der Kirchen wird daran gearbeitet, derartige Unterschiede in Form einer «Beratung über Moral» in aller Offenheit zur Diskussion zu stellen. Auch im niederländischen Ökumenischen Rat der Kirchen wurde kürzlich erneut versucht, die Unterschiede zwischen den Kirchen zu besprechen.

Innerhalb der Utrechter Union der altkatholischen Kirchen verhält es sich einfacher. Denn wegen der relativen Autonomie der Ortskirche respektieren die Mitgliedskirchen der Union voneinander die jeweilige Standpunktbestimmung und erhalten die kirchliche Gemeinschaft untereinander aufrecht. Die tschechischen und polnischen Kirchen folgen den Entwicklungen der Kirchen in den Niederlanden, in Deutschland, der Schweiz und in Österreich nicht, die die Untersuchung der Sakramentalität der Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen in Angriff genommen haben und Formular[e] für die Segnung einer solchen Ehe entwickelt haben. Umgekehrt üben die letztgenannten vier Kirchen keinen Druck auf ihre Schwesterkirchen aus, ihre Art zu denken und zu handeln zu übernehmen.

Schlussfolgerung

Angesichts der Entwicklungen in unserer eigenen Kirche, in den Kirchen der Utrechter Union und in der weltweiten Ökumene, für die wir die Mitverantwortung tragen, wollen wir die Sakramentalität des Segens über die Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen, von denen mindestens einer der Partner oder eine der Partnerinnen getauft ist, bestätigen. Wir schlagen vor, dem jetzigen provisorischen Formular der Eheeinsegnung einen endgültigen Status zu verleihen. Wir verpflichten uns dazu, uns in der Ökumene für die Bestätigung der Sakramentalität dieses Segens zu engagieren und daran mitzuarbeiten, dass der Frage nach der Aufnahme einer Ehe von zwei Männern oder zwei Frauen offen begegnet und sie weiter studiert wird. Wir werden die Synode über entsprechende Entwicklungen in unseren Schwesterkirchen der Utrechter Union weiter informieren.

Schliesslich rufen wir gemeinsam mit dem Kollegialvorstand alle Christinnen und Christen dazu auf, sich auf das offene Gespräch über Beziehungen und Sexualität einzulassen; wir wollen daran mitarbeiten, dieses Gespräch auch im ökumenischen Kontext zu stimulieren.

Amersfoort, am Fest der Geburt der hl. Jungfrau Maria, 8. September 2015

+ *Joris Vercammen, Erzbischof von Utrecht*
+ *Dirk Jan Schoon, Bischof von Haarlem*

Verwendete Literatur*A. Literatur aus altkatholischen Kirchen:*

- Collegiaal Bestuur, De inzegening van levensverbintenissen, Amersfoort (Typoskript) 2006
- G. C. G. Verhey-de Jager/Th. Beemer/M. Bierens/C. F. G. E. Hallewas/J. van Handenhoven, Levensverbintenissen en sacrament van (in-)zegening. Rapport van de Studiecommissie (In-)zegenen relaties van personen van hetzelfde geslacht. Uitgebracht op verzoek van de bisschoppen van de Oud-Katholieke Kerk van Nederland, Amersfoort (Typoskript) Oktober 2002
- J. W. van Peer, Handreiking voor het gesprek in de parochies over het rapport Levensverbintenissen en sacrament van (in-)zegening, Amersfoort (Typoskript) November 2002
- B. Wirix, Huwelijk, sacrament en huwelijkszegen, Amersfoort (Typoskript) 2005
- R. Frede/R. Robinson, Het sacramentele huwelijk open voor paren van het gelijke geslacht? Rapportage aan het Collegiaal Bestuur, o. O. (Typoskript) Juni 2006
- R. Robinson, Marriage as a Sacrament. A contemporary approach. Paper für die IBK 2006 (Typoskript)
- K. Rohmann, Die Sakramentalität der Ehe. Skizzen für eine alt-katholische Ehe-theologie. Ein Beitrag für die IBK. Paper für die IBK 2006 (Typoskript)
- J. Vercammen, Relaties en seksualiteit. Een theologisch-antropologische bijdrage, Amersfoort (Typoskript) 2013
- M. Ploeger, Inzegening van relaties van personen van hetzelfde geslacht, sacramentaliteit en de vraag naar een positiebepaling door de Oud-Katholieke Kerk van Nederland, Amersfoort (Typoskript) 2014
- P. B. Smit, De zegening van relaties van twee mensen van hetzelfde geslacht in kerken van de Unie van Utrecht, Amersfoort (Typoskript) 2014.

B. Weiterführende Literatur:

- M. A. Farley, Just love. A Framework for Christian Sexual Ethics, New York–London (Continuum) 2012
- A. Houtepen, Uit aarde, naar Gods beeld. Theologische antropologie, Zoetermeer (Boekencentrum) 2006.

Übersetzung aus dem Niederländischen: Harald Münch, IJmuiden NL

Ergänzung zur kurzen Darlegung

Die kurze Darlegung «Die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen» bestätigt «die Sakramentalität des Segens über die Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen, von denen mindestens einer der Partner oder eine der Partnerinnen getauft ist». Unter Sakramentalität verstehen wir die Aufnahme der betreffenden Beziehung in den Gesamtzusammenhang der Heilsgeschichte, wie dies in der kurzen Darlegung formuliert ist. Der Segen über die drei Arten von Ehe besitzt den gleichen sakramentalen Charakter. Dies ist eine klare Aussage in aller Deutlichkeit.

Damit ist jedoch nicht gesagt, dass es bei den drei Formen der Ehe um die gleiche Wirklichkeit geht. In unserer Zeit wird der Diversität menschlicher Beziehungen viel Aufmerksamkeit geschenkt. Dies wollen wir auch tun im Hinblick auf die je eigene Dynamik der verschiedenen Eheformen. Hinsichtlich der Liebe sind sie miteinander verwandt. Deshalb stellen wir ausdrücklich fest, dass sie gleichwertig sind. Aber dies ist etwas anderes, als zu sagen, sie seien einfach gleichartig. In unserem emanzipatorischen Streben nach gleichen Rechten für Alle laufen wir Gefahr, diesen einen Aspekt zu sehr zu betonen. Wir sind der Überzeugung, dass wir den Menschen eher gerecht werden, wenn wir auf die Unterschiede achten. Ausgehend vom Geschlechtsunterschied haben Frauen und Männer auf je eigene Weise als Mitschöpfer und als Mitschöpferinnen Anteil an Gottes Schöpfung. Gleichgeschlechtliche Paare tun dies auf die ihnen eigene Weise.

Als die Lateransynode im Jahr 1215 die Ehe von Mann und Frau unter die sieben Sakramente aufgenommen hat, hat sie damit keinesfalls die anderen zwei Eheformen abwerten wollen. Damals stand diese Frage nicht zur Debatte.

Ob daran etwas verändert werden sollte, ist keine Frage, die sich nur in unserer Kirche stellt. Wir können nicht anders, als uns so gut wie möglich an dieser Debatte zu beteiligen, die auch in anderen Kirchen katholischer Tradition geführt wird.

Aus der Tatsache, dass nicht alle drei Formen der Ehe zu den sieben Sakramenten gezählt werden, darf nicht auf die Verneinung ihrer Gleichwertigkeit geschlossen werden. Während wir bestätigen können, dass der Segen über die Ehe zwischen zwei Frauen oder zwei Männern die gleiche Sakramentalität wie der Segen über die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau hat, müssen wir zugleich die Diskussion offenhalten, ob die Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen zu den sieben Sakramenten gehört. Diese Frage kann nur im Gesamtzusammenhang der universalen Kirche geklärt werden.

+ *Joris Vercammen, Erzbischof von Utrecht*
+ *Dirk Jan Schoon, Bischof von Haarlem*

Übersetzung aus dem Niederländischen: Harald Münch, IJmuiden NL